

Vorwort

Wenn im Vorwort des vor drei Jahren erschienenen ersten Bandes von »Medienpolitik und Recht« davon die Rede war, dass der Medienmarkt in Bewegung geraten ist, so hat sich seither an dieser Aussage nicht nur wenig verändert, sondern ihr Bedeutungsgehalt hat sich noch verschärft. Digitalisierung und steigender Wettbewerb haben frühere Vorstellungen von »Mainstream«-Medien endgültig obsolet werden lassen und bescheren sowohl Print- als auch audiovisuellen Medien insbesondere in den Altersgruppen unter 29 Jahren zum Teil dramatische Reichweitenverluste. Doch die mittlerweile gar nicht mehr so »neuen« Online-Medien verändern nicht nur das Mediennutzungsverhalten, sondern auch die Medienproduktion, wobei die Grenzen zwischen Produktion und Rezeption zunehmend ineinander verfließen – Stichworte »Produser« und »civic journalism«. Beide, zum Teil zusammenhängenden Phänomene – einerseits die eigene Inhalte produzierenden User, die Privates öffentlich machen, und andererseits ein partizipativer Journalismus, der mittels Internet-basierter Formen öffentlicher Versammlungen mit niedrigen Zugangsbarrieren eine autonome Öffentlichkeit im Sinne von *Jürgen Habermas* neu beleben möchte – machen die Probleme deutlich, mit denen Medien, Gesellschaft, Politik und Rechtsprechung gleichermaßen konfrontiert sind. Zu diesen Problemen gehören neue, durch die Digitalisierung ermöglichte Formen der Informationsbeschaffung und -bereitstellung, die abseits des traditionellen Journalismus entwickelt werden, in die aber traditioneller Journalismus durchaus als Multiplikator und Qualitätsgarant eingebunden sein kann. Beides macht der Fall »WikiLeaks« deutlich: Es ist einerseits nicht mehr nötig, dass sich – wie in der Watergate-Affäre – Informant und Journalist nachts auf Parkplätzen treffen, andererseits hat sich die Rolle des Journalisten verändert: Er ist nicht mehr so sehr aktiv an der Beschaffung geheimer Informationen beteiligt, sondern übernimmt zusehends die Funktion, die Qualität der Information zu gewährleisten, indem sie *auch* über gesellschaftlich anerkannte Medien verbreitet wird. Die damit angesprochenen Fragen der Medienqualität bilden einen zweiten aktuellen Problemkreis. Sie erhalten angesichts der durch

sinkende Reichweiten und Werbeeinnahmen wachsenden wirtschaftlichen Probleme besondere Brisanz (da Medienunternehmen dazu neigen, bei den publizistischen Leistungen zuerst einzusparen), doch die Auseinandersetzung mit ihnen ist mehr als ein Gebot der Stunde. Sie erweist sich vielmehr als permanente Notwendigkeit, denn Qualitätssicherung ist aus Sicht vieler Betroffener ein zentrales Element in der Legitimation »klassischer« journalistischer Leistungen wie Herstellung von Öffentlichkeit und Orientierung in einer überbordenden »Informationsflut«. Schließlich zeigt sich auch die »alte« Problematik des Quellen- und Mitteilungsschutzes angesichts der »neuen« Medien in einem mehrfach erweiterten Sinn: sowohl hinsichtlich der technisch möglichen Gefährdungen dieses Schutzes als auch hinsichtlich des Geltungsbereichs der diesen Schutz begründenden »Public Watchdog«-Funktion und des damit verknüpften Rechts auf Information.

Diese Fragen bildeten den Ausgangspunkt der zweiten Staffel von Veranstaltungen zum Thema »Medienpolitik und Recht«, die vom Institut für Europäisches Schadenersatzrecht und von der Kommission (seit 2013: Institut) für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung zwischen März 2011 und März 2012 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien organisiert wurden. Wie schon bei der ersten Veranstaltungsreihe dieser Art waren sowohl rechts- als auch kommunikationswissenschaftliche Expertinnen und Experten eingeladen, sich mit den genannten Fragen auseinanderzusetzen; ihre Beiträge werden im vorliegenden Band dokumentiert. Mit dieser interdisziplinären Diskussion versuchen Veranstaltungs- und dazugehörige Buchreihe, die Komplexität der Folgen der gegenwärtigen Medienentwicklung für die Gesellschaft aufzuzeigen, die die Jurisdiktion vor die Aufgabe stellen, adäquate Antworten zu finden.

Nicht ohne Grund wurde die Veranstaltungsreihe mit dem Stichwort Qualitätssicherung eröffnet: Zum Jahreswechsel 2010/2011 hatte in Österreich nach zehnjähriger Pause ein neuer Presserat, eines der wichtigsten Instrumente der Selbstregulierung und der Kontrolle der Einhaltung konsensualer Maßstäbe journalistischer Qualität, seine Tätigkeit aufgenommen. Die Beiträge von Dr. *Manuel Puppis* (Zürich, Schweiz), Mag. *Alexander Warzilek* (Geschäftsführer des Presserats, Wien) und Hon.-Prof. *Johannes Weberling* (Frankfurt/Oder, Deutschland) versuchen daher, die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Gremiums – auch im internationalen Vergleich – auszuloten. Idealerweise sollte ein Presserat sowohl alle Akteure gesellschaftlicher Kommuni-

kation umfassen, also Medieneigentümer, Journalisten und das Medienpublikum, als auch auf alle Medien bezogen sein – »Presse« sollte also im englischsprachigen Sinn von »the press« als Synonym für Massenmedien schlechthin verstanden werden. Beides trifft auf den neuen österreichischen Presserat nicht oder nicht in vollem Umfang zu. Aber: Wäre diese Idealvorstellung wünschenswert? Wäre sie politisch, auch unternehmenspolitisch, gerade bei (privaten) Rundfunkunternehmen durchsetzbar? Wäre dies in der Praxis sinnvoll? Und überhaupt: Macht ein Presserat als Form der Selbstregulierung Sinn bzw wann macht er Sinn? Dr. *Ilse Brandner-Radinger* (Wien) ergänzt und beantwortet diese Überlegungen mit einem Plädoyer für einen auf europäischer Ebene organisierten Presserat.

Die Dringlichkeit effizienter Formen der Selbstregulierung hat nicht zuletzt die (weltweite) Diskussion um neue Wege der Informationsweitergabe rund um den Fall »WikiLeaks« gezeigt. Es wurde offenkundig, dass digitale Formen der Kommunikation nicht bloß eine Ergänzung des bisherigen Systems der Massenmedien bilden, sondern als eigenständige Erweiterungen des sozialen wie des individuellen Lebensraumes verstanden werden müssen. Dabei bilden sich in einem (bewussten wie unbewussten) Aushandlungsprozess aller Beteiligten Handlungsregeln und -logiken heraus, die nicht einfach den herkömmlichen Mustern entsprechen. Es braucht daher entsprechende Formen individueller Verantwortung und ebenso adäquate rechtliche Regulierungen, die diese spezifischen neuen Medienlogiken unter der Perspektive des Gemeinwohls und in Übereinstimmung mit dem bestehenden Rechtskorpus zu normieren trachten. Ihre Entwicklung steht vor der Herausforderung, möglichen Missbräuchen entgegenzuwirken, ohne die sich entwickelnden Freiräume kommunikativen Handelns und demokratischer Partizipation zu gefährden. O. Univ.-Prof. Dr. *Walter Berka* (Salzburg), Dipl.-Inf. *Constanze Kurz* (Berlin, Deutschland) und Univ.-Prof. Dr. *Caja Thimm* (Bonn, Deutschland) stellten sich dieser Problematik.

Unmittelbarer Anlass für den dritten Themenbereich »Redaktionsgeheimnis« waren aktuelle Ereignisse um eine ORF-Reportage über jugendliche Skinheads am politisch rechten Rand und eine richtungweisende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die die Position des ORF insofern stärkte, als sie den Beschluss des Wiener Oberlandesgerichts (OLG), der staatsanwaltlichen Forderung nach Herausgabe sämtlicher Bänder der Reportage stattzugeben, als rechtswidrig aufge-

hoben hat. Dennoch verbleiben in diesem demokratiepolitisch heiklen Feld eine Reihe nicht genügend geklärter Problembereiche. Diese beginnen bei der grundsätzlichen Frage, worauf sich der Schutz des Redaktionsgeheimnisses überhaupt bezieht und wann ein Geschehen »öffentlich wahrnehmbar« ist. Dazu kommen das – angesichts digitaler Kommunikationswege neu zu definierende – Verhältnis zum Amtsgeheimnis und die gerade damit verbundene Möglichkeit, die Geltung des Redaktionsgeheimnisses zu umgehen, indem Journalisten als Beschuldigte vernommen werden. Wie so oft im Medienbereich, geht es um die heikle Balance zwischen dem demokratischen Grundrecht der Presse- und Informationsfreiheit, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und den Ermittlungsinteressen des Staates, Straftaten aufzuklären – diese Balance zu finden und in einer zunehmend vernetzten Welt auf supranationaler Ebene, zumindest auf der Ebene der Europäischen Union zu regeln, scheint dringend geboten. Univ.-Prof. Dr. *Hubert Hinterhofer* (Salzburg), Dr. *Josef Seethaler* (Wien) und Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* (Graz) gehen den Spezifika des Quellen- und Mitteilungsschutzes und den mit ihm verbundenen Herausforderungen nach.

Die Herausgeber freuen sich, dass die vorliegende Publikation – wie schon der erste Band der Reihe »Medienpolitik und Recht« – mit einem Geleitwort der Präsidentin i.R. des Obersten Gerichtshofes, Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*, eröffnet wird. Sie hoffen erneut, Anstöße zu Diskussionen zu liefern, die nicht nur in einem medienrechtlichen Kontext, sondern für eine generell an der Rolle der Medien in der Demokratie interessierte Öffentlichkeit relevant sind.

Die vornehmste Pflicht von Herausgebern ist es, Dank zu sagen. Herzlicher Dank geht an Verleger Mag. *Jan Sramek* für die wie immer freundliche und sachkundige Betreuung sowie an Frau Mag. *Kathrin Karner-Strobach* und Frau Mag. *Ingrid Serini* für die Mitarbeit beim Redigieren der Manuskripte.

Wien, im Mai 2013

Die Herausgeber